

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/17352, 16/17864

Bürokratische Hemmnisse beseitigen, um die Notarztversorgung zu sichern!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu den im Fachgespräch zur notärztlichen Versorgung am 13. Juni 2013 aufgezeigten Problemfeldern (zügige und korrekte Auszahlung der Notarzthonorare und die Zulassung bzw. Ermächtigung der Ärztinnen und Ärzte am Notarztendienst) zu berichten, Lösungsoptionen aufzuzeigen und konkrete gesetzgeberische Maßnahmen und/oder bereits eingeleitete Initiativen zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass jeder von der Einsatzzentrale veranlasste Notarzteinsatz ohne Abzug zeitnah und korrekt bezahlt wird? Werden die zuständigen Ministerien ggf. von ihrer Rechtsaufsicht Gebrauch machen?

2. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben verhindern bislang einen reibungslosen, unmittelbaren Datenabgleich zwischen KVB und ZAST?
 - 2.1. Wie werden diese Hemmnisse vom Datenschutzbeauftragten bewertet und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu beseitigen?
 - 2.2. Welche Optionen bzw. welches Lösungsangebot hat die Staatsregierung für den Fall, dass diese datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden können und in welcher Form wird sie gesetzgeberisch aktiv werden?
3. Wie bewertet die Staatsregierung das derzeitige Honorierungssystem, das einen Schwerpunkt auf die Einsatzvergütung legt und die Bereitschaftszeit eher vernachlässigt?
 - 3.1. Könnte u.a. auch die Umstellung des Abrechnungssystems von einer Einsatzpauschale auf eine adäquate, leistungsgerechte Bereitschaftsstundenpauschale oder auf ein Mischmodell ein Lösungsansatz sein und wenn ja, wie gedenkt die Staatsregierung dies umzusetzen?
4. Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zum derzeitigen Prozedere der Übertragung der Sicherstellung der Notarztversorgung auf die KVB und welche Auswirkungen und Konsequenzen hätte dies für Kommunen, Notärzte, Rettungszweckverbände, Kostenträger und Krankenhäuser?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident